

Derzeit läuft in unserer Region ein intensiver Austausch zur Art und Weise der Schiffbarkeit auf Tagebauseen und Überleitern. Dieser wird durch die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland gebündelt und auch im Rahmen des laufenden Kommunikations- und Beteiligungsprozesses Charta Leipziger Neuseenland 2030 mit Akteuren aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Wirtschaft und Bürgerschaft intensiv geführt. Regionalplanerische Festlegungen bilden einen maßgeblichen Baustein für die Festlegung der angestrebten Gewässernutzungen. Der Regionale Planungsverband hat dazu in seiner Verbandsversammlung vom 15.05.2014 einstimmig einen Leitlinienbeschluss verabschiedet.

Danach beabsichtigt der Regionale Planungsverband im Zuge der bis 2017 abzuschließenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 die Aufstellung raumordnungsplanerischer Festlegungen mit der Orientierung, für die Gewässer

- Cospudener See,
- Markkleeberger See,
- Zwenkauer See,
- Störmthaler See,
- Überleiter zwischen Cospudener und Zwenkauer See (Harthkanal),
- Überleiter zwischen Markkleeberger und Störmthaler See (Störmthaler Kanal)

Beschränkungen der Schiffbarkeit für Motorbootnutzungen mit Verbrennungsmotor (Diesel, Benzin) vorzunehmen und Elektromotoren bzw. innovative Antriebskonzepte (z.B. Brennstoffzellen) zu präferieren. Die Gestattung der Nutzung von Verbrennungsmotoren gemäß § 5 Abs. 3 SächsWG in begründeten Fällen (z.B. Fahrgastschiffahrt, Rettungsboote, Segelboote mit Hilfsmotor) durch die zuständigen unteren Wasserbehörden bleibt davon unberührt.

Mit dieser Beschlussfassung, die auf umfassende Vorberatungen in der gemeinsamen Sitzung von Planungs- und Braunkohlenausschuss am 04.04.2014 sowie in der Steuerungsgruppe am 11.04.2014 aufbaute, erfolgte zunächst eine Absichtserklärung zur Aufstellung raumordnungsplanerischer Festlegungen für die künftige Nutzung der in § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsWG i. V. m. Anlage 2 Nr. 2 benannten Gewässer für die Schifffahrt. Der Leitlinienbeschluss lässt einerseits die regionalen Intentionen zur Beförderung der E-Mobilität auf unseren Gewässern als Orientierung bei überschaubaren Ausnahmeregelungen klar erkennen. Andererseits kann und darf er das Ergebnis eines noch zu führenden öffentlich-rechtlichen Verfahrens nicht vorwegnehmen oder gewässerbezogen differenzierte Regelungen von vornherein ausschließen.

Angesichts des laufenden Dialogprozesses in der Region sowie zahlreicher noch klärungsbedürftiger Detailfragen zur Nutzung von Tagebauseen und Überleitern appelliert der Verband gegenüber der Landesdirektion Sachsen als zuständige Behörde, keine vollendeten Tatsachen durch verfrühte Schiffbarkeitserklärungen zu schaffen. Zugleich erfolgt mit der Beschlussfassung eine Klarstellung zum „tatsächlich Gewollten“ gegenüber der Öffentlichkeit. Für Rückfragen stehen die Unterzeichnenden unter den unten stehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Leipzig, den 19.05.2014

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter der Regionalen Planungsstelle

Dr. Gerhard Gey
Verbandsvorsitzender

Verbandsvorsitzender
Landrat Dr. Gerhard Gey
Tel./Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29
gerhard.hey@lk-l.de

Landratsamt Leipzig
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna

Verbandsverwaltung
Regionale Planungsstelle
Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig
http://www.rpv-west-sachsen.de

Leiter Prof. Dr. Andreas Berkner
Telefon: (03 41) 33 74 16 11
berkner@rpv-west-sachsen.de

Service: (03 41) 33 74 16 10
Telefax: (03 41) 33 74 16 33
wichert@rpv-west-sachsen.de

Sparkasse Muldental
K-Nr.: 1 010 030 163
BLZ: 860 502 00